



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Firma
Warnow Metall GmbH
z.Hd. Geschäftsleitung
Rostocker Str. 8 a
18059 Pölchow

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07912200978
Sicherheitsnummer:	94124754

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎0381 7000-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	079 / 122 / 00978	782	Frau Schünemann	B214	26.11.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Warnow Metall GmbH , Rostocker Str. 8 a, 18059 Pölchow
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für einen bestimmten Auftrag (Bauleistung) gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann dem Leistungsempfänger auch eine, durch den Leistenden selbst hergestellte Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Das Unterlassen einer elektronischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder eine Nachfrage beim Finanzamt begründen für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schünemann



Dienstgebäude Möllner Straße 13 18109 Rostock Telefon: 0381 7000-0 Telefax: 0381 7000-444	Bürosprechzeiten Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr Do 13.30 - 16.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle Mo, Mi 08.00 - 16.00 Uhr Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr	Bankverbindung BBK Rostock für Inlandszahlungen: Konto-Nr.: 130 015 08 BLZ: 130 000 00 für Auslandszahlungen: IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de öffentl. Verkehrsmittel: <u>Straßenbahn</u> Linien 1, 4 und 5 bis „Lütten Klein Zentrum“ <u>S-Bahn</u> : „Haltepunkt Lütten Klein“			